

Inhalt:

- **Sitzung des Schul- und Bauausschusses am 21.01.2019, Tagesordnung**
- **Haushaltssatzung 2019 des Abwasserverbandes Isar-Loisachgruppe**

38. Sitzung des Schul- und Bauausschusses

am Montag den **21.01.2019** um
14:00 Uhr,

Ort: kleiner Sitzungssaal, Landratsamt
Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Vorstellung der neuen Schulleiter
- 3 Schulzentrum Bad Tölz - Beschluss zum Parkplatzkonzept (Hochgarage)
- 4 Isar-Loisach-Realschule Wolfratshausen - Beschluss zur Umsetzung der Teilgeneralsanierung incl. Aufstockung Fachsaalgebäude (Gebäude B) und Neubau Hausmeisterhaus (ehem. Forstamtgrundstück)
- 5 Franz-Marc-Schule Geretsried - Beschluss zur Gesamtmaßnahme "Aufstockung und Generalsanierung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Geretsried" nach Vorlage des abgeschlossenen Vorentwurfs

6 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

**Haushaltssatzung des
Abwasserverbandes Isar-
Loisachgruppe (Landkreis Bad Tölz
– Wolfratshausen)**

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (Komm ZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 25 ff der Verbandssatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.074.600 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.290.100 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Aufgrund § 27 der Verbandssatzung werden folgende Umlagen erhoben:

1. Betriebskostenumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Betriebskosten) wird auf 2.820.000 € festgesetzt.

2. Schuldendienstumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Schuldendienstleistungen (Zins und Tilgung) wird auf 130.700 € festgesetzt.

3. Investitionsumlage

Der durch Zuschüsse, Kredite und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am
01.Januar 2019 in Kraft.

Wolfratshausen, den 09.01.2019

Abwasserverband Isar-Loisachgruppe

Dr. Manfred Fleischer
Verbandsvorsitzender

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier,
Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter
angegebener Adresse zu bestellen